

Gefahren der Einsatzstelle – „Elektrizität“

Tödlicher Unfall beim Hochwassereinsatz

Im Sommer 2009 wurde ein Feuerwehrmann (33) bei einem Hochwassereinsatz tödlich verletzt. Beim Auspumpen eines unter Wasser stehenden Kellers erlitt er einen tödlichen Stromschlag. Er hinterlässt eine Frau und zwei kleine Kinder.

Unfallhergang - Unfallursache

Aufgrund eines Starkregenereignisses wurde die Gemeindefeuerwehr zu zahlreichen Einsatzstellen alarmiert. Den ganzen Tag über war die Feuerwehr damit beschäftigt vollgelaufene Keller leer zu pumpen. Der Feuerwehrmann machte sich mit einem Kameraden auf den Weg, um mit einer elektrischen Tauchpumpe und Schlauchmaterial einen Keller auszupumpen. Er trug die elektrische Tauchpumpe in den Keller und rief den Bewohnern zu, dass sie jetzt die Anschlussleitung der Pumpe in eine Steckdose einstecken können. Diese Steckdose war jedoch nicht fachgerecht angeschlossen. Am Schutzleiter (PE) lag Spannung an. Über den Schutzleiter (PE) stand das Gehäuse der Tauchpumpe unter Spannung. Der Feuerwehrmann hatte die Tauchpumpe noch in der Hand und erlitt dadurch einen tödlichen Stromschlag.

Hinweise zur Sicherheit

Bei der Benutzung von Hausinstallationen ist besondere Vorsicht geboten. Sie werden selten oder nie geprüft und können fehlerhaft verdrahtet sein. Im Einsatz und Übungsdienst gilt nach § 29 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ der Grundsatz: „Wenn immer möglich die eigene Stromversorgung, also die genormten Stromerzeuger der Feuerwehren zu benutzen!“

Sollte in Ausnahmefällen auf Grund der Einsatzsituation ein anderer Speisepunkt als der eigene Stromerzeuger erforderlich sein, darf der Anschluss nur über einen ortsveränderlichen Personenschutzschalter erfolgen. Dieser muss bei einem Fehlerstrom von 30 mA oder darunter auslösen. Der Personenschutzschalter muss allpolig abschalten, einen Schutzleiterbruch erkennen und die Schutzleiterspannung überwachen. Erkennbar sind diese Personenschutzschalter z.B. an den Bezeichnungen „DI“, „PRCD-K“ oder „PRCD-S“.

Der Personenschutzschalter ist möglichst nahe an der Stromentnahmestelle zu installieren.

Dieser in die Zuleitung zum Gerät eingebauter bzw. als Adapter dazwischen gesteckter Personenschutzschalter schützt vor lebensgefährlichen Körperströmen entweder durch schnelles Abschalten oder dadurch, dass er sich gar nicht erst einschalten lässt. Diese Schutzeinrichtung reagiert bei Fehlern im speisenden Netz und bei Fehlern im angeschlossenen Gerät.

Bei Berücksichtigung dieser Vorsichtsmaßnahmen sind Elektrounfälle aufgrund fehlerhafter Elektroinstallationen weitestgehend ausgeschlossen. Dennoch muss jede Einsatzstelle genau betrachtet werden.

Die „**Gefahren der Einsatzstelle**“ sind zu erkunden, zu beurteilen und die notwendigen Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen.

Gerade in überfluteten Bereichen lauern immer wieder Gefahren, denen durch umsichtiges Handeln und besonnenes Vorgehen begegnet werden muss.

Geräte der Feuerwehr - regelmäßige Prüfung

Die Feuerwehr sollte grundsätzlich nur ihre eigenen Geräte einsetzen. Denn nur so kann sie im Einsatzfall davon ausgehen, dass sie auch sicher funktionieren. Eine entsprechende Prüfung und Wartung der Geräte ist hierfür die Voraussetzung.
(Stichwort Geräteprüfordnung)

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel müssen darüber hinaus mindestens einmal jährlich entweder von einer Elektrofachkraft oder von besonders hierfür eingewiesenen Personen, mit einem entsprechenden Messgerät und unter dem Verantwortungsbereich einer Elektrofachkraft geprüft werden.

Sichtprüfungen sind von jedem Feuerwehrangehörigen nach jeder Benutzung durchzuführen.

Allgemeiner Hinweis zur Unfallverhütung

Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) wurde anhand von konkreten Unfällen erstellt. Die dort festgelegten Maßnahmen zielen darauf ab, **Unfälle** wie sie in der Vergangenheit passiert sind in der Zukunft **zu verhüten** – wie der Name schon sagt.

Das wichtigste Ziel ist es, dass Sie und Ihre Kameraden wieder gesund von Übungen und Einsätzen zurückkehren.

Natürlich wird man im „Ernstfall“ daran gemessen, ob man seiner Verantwortung hinsichtlich der Sicherheit für die Feuerwehrangehörigen nachgekommen ist. Insofern ist die UVV „Feuerwehren“ eine für die Feuerwehren verbindliche Rechtsnorm – wie ein Gesetz.

Versicherungsschutz durch die Unfallkasse

Im vorgenannten Fall handelte es sich um einen Feuerwehreinsatz. Der Feuerwehrmann wurde durch „ein von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis“ (Stromschlag) tödlich verletzt. Somit ist gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Sinne des Sozialgesetzbuchs VII (SGB VII) gegeben. Der verstorbene Feuerwehrmann hinterlässt eine Frau und zwei kleine Kinder. Diese haben Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen nach SGB VII und nach der Satzung der UKBW, sowie auf zusätzliche Leistungen nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Die Hinterbliebenen erhalten Witwen- und Waisenrente.

Für weitere Informationen zum gesamten Leistungsumfang verweisen wir auf unseren „Leitfaden für die Feuerwehr“. Diesen finden sie auf unserer Homepage www.uk-bw.de.

Frank Obergöker
Unfallkasse Baden-Württemberg
Abteilung Prävention
Feuerwehrwesen